

sog. Privaturkunden und von diesen wieder besonders die deutschen; von Königs- und älteren Papsturkunden werden nur einige typische Beispiele gegeben, dagegen sind die päpstlichen Urkunden seit dem 13. Jh. reichlicher vertreten. Von den merkwürdigen St. Galler Dorsualakten erhalten wir die ersten Abbildungen, die ihr äusserliches Verhältniss zu den Ausfertigungen erkennen lassen; zwei Urkunden Innocenz IV. auf Tafel 89. 90, zu deren Erläuterung die vielberufenen Kanzleiregeln aus der zweiten Hälfte des 13. Jh. im Text wieder abgedruckt sind, veranschaulichen aufs bequemste den Unterschied zwischen den Briefen mit Seiden- und mit Hanfschnur; Herstellung von Fürsten- und Königsurkunden durch Empfänger- und durch Ausstellerhand wird durch instructive Beispiele erläutert: kurz, alle Theile der Urkundenlehre sind zweckmässig und lehrreich bedacht worden. Der Text ist ausserordentlich reichhaltig und führt auf den verschiedensten Gebieten auch die Forschung weiter, sowohl was die Kritik und Interpretation einzelner Stücke angeht, wie hinsichtlich allgemeinerer diplomatischer Fragen: nur beispielsweise sei auf die sehr ansprechende, freilich noch weiterer Erwägung bedürftige Vermuthung über Amtsbefugnis und Wirkungskreis des *Corrector litterarum apostolicarum* (S. 49) hingewiesen. Dass bei so vielseitigen und so anregenden Erörterungen über diese und jene Frage Zweifel und Bedenken bleiben können, ist selbstverständlich; ich will hier nur bemerken, dass mir die Echtheit der auf T. 82 abgebildeten Urkunde Gunthers gerade ihrer Schrift wegen einstweilen doch noch fraglich erscheint.

479. Indem ich mit dem Abschluss des 28. Bandes von der Redaction des Neuen Archivs, die ich im Jahre 1888 übernommen habe, zurücktrete, empfinde ich das Bedürfnis, allen Gönnern, Freunden und Mitarbeitern, die mir während der fünfzehn Jahre meiner redactionellen Thätigkeit ihre gütige und hilfsbereite Unterstützung haben zu Theil werden lassen, beim Abschied meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Alle Manuscripte, die für die Redaction unserer Zeitschrift bestimmt sind, bitte ich fortan an Herrn Prof. Dr. E. Steinmeyer in Erlangen zu senden.

Strassburg i. E., 1. Juli 1903.

H. Bresslau.

---